



An das
Bundesministerium für
Digitalisierung und Wirtschaftsstandort
Stubenring 1
1010 Wien

per E-Mail: POST.V7_19@bmdw.gv.at
begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Wien, am 10. Mai 2019
Zl. B,K-962/100519/DR,GK

GZ: BMDW-50.110/0052-V/7/2019

Betreff: Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Gemeinnützigkeit im Wohnungswesen geändert wird (WGG-Novelle 2019)

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Österreichische Gemeindebund erlaubt sich mitzuteilen, dass zu obig angeführtem Gesetzesentwurf folgende Stellungnahme abgegeben wird:

Die grundlegende Intention der Erleichterung der Eigentumsbildung nicht zuletzt auch hinsichtlich leerstehender Liegenschaften und Wohnungen ist durchaus zu begrüßen. Dies aus dem Grund, da dadurch mitunter günstiger Wohnraum geschaffen werden kann und eine leistbare Begründung von Eigentum in Abwanderungsregionen eher zu einer Stärkung der wirtschaftlichen und örtlichen Verbundenheit der Menschen mit dem Wohnort bzw. der Wohngemeinde führen kann.

Gleichzeitig muss jedoch auch Vorsorge getroffen werden – im Sinne all jener Menschen, die sich die Begründung von Eigentum weiterhin nicht leisten können oder auch nicht leisten wollen – dass die gegenständlichen Maßnahmen nicht zu einer zusätzlichen Verschärfung im Miet-Wohnbereich führen. Die Leistbarkeit von Wohnraum muss bei den bestehenden, wie auch den künftigen Mietern bestehen bleiben.

Dies sollte sowohl systematisch durch eine gegenüber dem jetzigen Entwurf verstärkte Mietpreisbindung (für all jene Fälle, in denen Mieter aufgrund befristeter Mietverhältnisse die Ergreifung gerichtlicher oder außerstreitiger Schritte scheuen) als auch durch den Fortbestand der Anwendbarkeit der einschlägigen Bestimmungen des Konsumentenschutzgesetzes sichergestellt werden.



Dieses geplante Gesetzesvorhaben darf nicht dazu führen, dass letztlich wieder die kommunale Ebene in dieser sozialpolitischen Frage zum Ausfallshafter wird, indem die Gemeinden unter Druck kommen, sich noch stärker selbst im Wohnbau zu betätigen, um leistbaren Miet-Wohnraum zu ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Österreichischen Gemeindebund:

Der Generalsekretär:



Dr. Walter Leiss

Der Präsident:



Bgm. Mag. Alfred Riedl

Ergeht zK an:

Alle Landesverbände
Die Mitglieder des Präsidiums
Büro Brüssel